

Ergänzende Hinweise zum Servicepaket

Mietvertrag

Der Mietvertrag ist nach der Anreise am Studienort unverzüglich abzuschließen. Die Allgemeinen Mietbedingungen und die Hausordnung der betreffenden Wohnanlage gelten für den Studierenden uneingeschränkt.

Wertmarken

Mit diesen Wertmarken können Mittagessen und Getränk aber auch andere Verkaufsartikel wie Kaffee, Kuchen, Salat usw. erworben werden.

Die Preise für ein Mittagessen in den Mensen sind gestaffelt und richten sich nach dem jeweiligen Wareneinsatz. Sie beginnen bei 1,50 € für eine Portion und können bis zu 3,50 € betragen; wobei täglich mindestens ein Essen zu 1,50 € angeboten wird.

Betreuung und Beratung

In der Wohnanlage wird der Studierende durch einen studentischen Tutor betreut.

Daneben kann er folgende Beratungsstellen des Studentenwerkes kostenlos nutzen:

- Rechtsberatung
- Psychosoziale Beratung
- Allgemeine Sozialberatung
- Jobvermittlung

Die Adressen sowie Öffnungszeiten der Beratungsstellen am Studienort können Sie der Internetseite des Studentenwerkes entnehmen.

Studentenwerksbeitrag

Auf der Grundlage des Thüringer Hochschulgesetzes muss jeder Studierende, der sich an einer Thüringer Hochschule immatrikulieren will, einen Semesterbeitrag an das Studentenwerk entrichten. Die Höhe des Semesterbeitrages regelt die Beitragsordnung des Studentenwerkes.

Semesterticket

Der Studierende kann alle öffentlichen Verkehrsmittel im Stadtgebiet (außer Ilmenau, Nordhausen, Schmalkalden und Weimar) sowie alle Züge des Nahverkehrs der Deutschen Bahn (Regionalbahn, Regionalexpress, Städteexpress) in Thüringen kostenfrei nutzen. Als Fahrausweis gilt in beiden Fällen der Studentenausweis in Verbindung mit dem Pass.

Ausgenommen sind lediglich Strecken, die nicht durch die Deutsche Bahn befahren werden:

- Cantus-Bahn (Eisenach – Gerstungen)
- Vogtlandbahn (Gera – Greiz)
- Harzer Schmalspurbahn (Nordhausen – Eisfelder Talschmiede)
- Oberweißbacher Bergbahn.

Versicherungen

Der Studierende ist sowohl während der Teilnahme an Lehrveranstaltungen als auch in der Freizeit unfallversichert. Für die Zeit der Teilnahme an Lehrveranstaltungen ist der Studierende auch gegen Haftpflichtschäden versichert. Dies gilt nicht für die Freizeit.

► Das Studentenwerk empfiehlt den Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung.

Mietkaution

Die Mietkaution muss mit dem Abschluss des Mietvertrages in bar entrichtet werden.

Die Kautions wird nach dem Auszug in bar oder auf ein vom Studierenden zu benennendes Konto zurückgezahlt. Zu diesem Zeitpunkt bestehende offene Forderung aus dem Mietverhältnis (z. B. Schäden am Mietobjekt) werden von der Kautions einbehalten.